

Die Märzunruhen 1921 und die preußische Schutzpolizei



Mit einem Beiheft:
Von der Schutzmannschaft
zur Schutzpolizei

Amtliche Denkschrift des
Ministeriums des Innern

1921

Kameradschaft, Verlagsgesellschaft m. b. H., Berlin W 35

Die Märzunruhen 1921 und die preußische Schutzpolizei



Mit einem Beiheft:
Von der Schutzmannschaft
zur Schutzpolizei

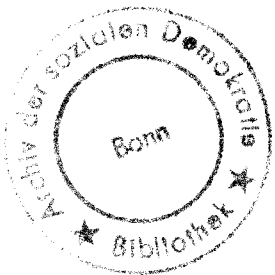
Amtliche Denkschrift des
Ministeriums des Innern

1921

Kameradschaft, Verlagsgesellschaft m. b. H., Berlin W 35

Inhaltsverzeichnis

	Seite
I. Einleitung	3
II. Maßnahmen der Staatsregierung zur Verhinderung drohender Aufstands- bewegungen	4
III. Darstellung der Bekämpfung des Aufstandes in Mitteldeutschland durch die Schutzpolizei	8
IV. Erfahrungen und Bemerkungen	16
V. Schlußwort	21



B 83-368

I. Einleitung.

Die Organisation der Schutzpolizei.

Die Darstellung der Unruhen im Frühjahr 1921 und ihre Niederwerfung durch die Schutzpolizei setzt die Kenntnis der Organisation dieses neuesten Polizeigebildes voraus.

Die Schutzpolizei ist die verstärkte blaue Schutzmannschaft der Vorkriegszeit, die allerdings insoweit organisatorische Änderungen erfahren hat, als es ihre gegen früher stark erweiterten Aufgaben, sowie die dadurch bedingte neue Gliederung und Ausstattung mit technischen Geräten aller Art erfordert.

Früher bestand die Aufgabe der Polizei in der Hauptsache darin, die Störung der Ruhe, Sicherheit und Ordnung durch Einzelne zu verhindern, einzelne Verbrecher zu verfolgen, während heute die Notwendigkeit der Bekämpfung bewaffneter Banden und gewalttätigen Aufruhrs dem Polizeiwesen ein neues Gepräge gegeben hat. Dieser Sachlage, sowie den ins Ungemessene gestiegenen Einzelaufgaben kann nur eine straff gegliederte, gut ausgebildete, durch Manneszucht fest verbundene Polizei gerecht werden.

Der Aufbau der Schutzpolizei entspricht den Bestimmungen der Note der Botschafter-Konferenz vom 22. Juni 1920 und hat die Zustimmung der Interalliierten Militär-Kontrollkommission erfahren. Die Schutzpolizei untersteht dem örtlichen Polizeiverwalter; die Aufsicht über sie führt als Landespolizeibehörde der Regierungspräsident. Der örtliche Schutzpolizeikörper ist je nach Größe in Polizeihunderttschaften, Revierhauptmannschaften, Polizeiabteilungen und Sonderformationen gegliedert. Darüber hinaus sind nur in Berlin je 3—4 Abteilungen zu im ganzen 6 Polizeigruppen zusammengefaßt.

Eine Polizeihunderttschaft umfaßt im Durchschnitt 120 Beamte, eine Polizeiabteilung setzt sich aus 4—6 Polizeihunderttschaften zusammen. In den Revierhauptmannschaften sind die älteren Jahrgänge zusammengefaßt, die ausschließlich im Einzelpolizeidienst Verwendung finden. An Sonderformationen sind zu nennen: Kraftfahr- und Nachrichtenverbände, sowie berittene und Radfahrhundertschaften.

Die durch die Ententeorderungen bedingte örtliche Bindung der Polizei und ihre hiermit im Zusammenhang stehende, nach rein örtlichen Gesichtspunkten erfolgte Gliederung, vor allem auch die regelmäßige Verwendung aller Beamten der Schutzpolizei innerhalb des örtlichen Bereichs erschwert die Möglichkeit geschlossenen Einsatzes der Verbände, sowie die Loslösung der Formationen aus dem Ortspolizeidienst und deren Verschiebung nach außerhalb. Immerhin ist die Zulässigkeit einer solchen im Falle dringenden Bedarfs durch die Interalliierte Militär-Kontroll-Kommission anerkannt worden.

Die erwähnten Schwierigkeiten unbeschadet loyaler Durchführung der Ententeorderungen für den Notfall aususchalten, war eine Hauptaufgabe der Neuordnung. Diese ist, wie der Verlauf der Unruhen beweist, im Wesentlichen als gelöst zu betrachten; selbstverständlich werden die jetzt gewonnenen Erfahrungen beim weiteren Ausbau zu berücksichtigen sein.

II. Maßnahmen der Staatsregierung zur Verhinderung drohender Aufstandsbewegungen.

Die Regierung hat in allen Fällen, in denen sie von amtlicher oder privater Seite oder aus Veröffentlichungen der Presse von angeblichen Vorbereitungen zu bewaffneten Aufständen Kenntnis erhielt, die erforderlichen Feststellungen unverzüglich in die Wege geleitet und durch ihre Maßnahmen wiederholt die Vorbereitungen der linksradikalen Parteien, soweit es irgend möglich war, gestört oder gar zerstört. Gerade der letzte Aufstand der kommunistischen Parteien hat dieses bewiesen. Alle Anstrengungen der kommunistischen Gruppen haben es nicht vermocht, andere Bezirke in die Aufstandsbewegung hineinzuziehen, insbesondere das Groß-Berliner Proletariat und die Arbeiterschaft des Ruhrgebietes zu bewaffneten Unruhen zu veranlassen. Trotz der verheerendsten und aufreizendsten Sprache, die in den hinter uns liegenden Tagen in den kommunistischen Zeitungen und Flugblättern geführt wurde, trotz einer umfangreichen Versammlungstätigkeit, in der auf die Notwendigkeit der Unterstützung der Aktion in Mitteldeutschland und auf die Verbrüderung mit Rußland hingewiesen wurde, traten, entgegen den Aufständen des Jahres 1919 und 1920, nirgends Scharen bewaffneter Arbeiter, die den Grundstock zu einer Roten Armee hätten abgeben können, auf. Eine „Rote Armee“, im wirklichen Sinne dieses Wortes, ist nicht in die Erscheinung getreten. Inwieweit eine solche geplant oder gar in der Bildung begriffen war, kann erst nach Abschluß der im Gange befindlichen Untersuchungen mit Sicherheit gesagt werden. Immerhin steht schon jetzt fest, daß in einzelnen Gebieten, namentlich in Bezirken mit einer dichten Industriebevölkerung, und auch in Berlin kommunistische Kampforganisationen bestehen. Im Wesentlichen sind aber diese K. D. durch die wiederholten Zugriffe der Behörden, die über ihren Werdegang genau unterrichtet waren, so eingebämmt und geschädigt worden, daß sie sich in dem Augenblick, als sie hätten eingreifen können, selbst nicht für stark genug hielten, in Aktion zu treten.

Bereits im September 1920 war durch die Aufdeckung einer K. D. in Weizenfee, die zu dem bekannten Weizenfeer Kommunistenprozeß führte, eine Kampforganisation der K. A. P. D. aufgedeckt worden. Infolge des Prozesses verzichtete die Berliner K. A. P. D. von diesem Zeitpunkt ab darauf, im geplanten Umfang größere Kampfverbände zu organisieren, da sie während des Prozesses sich immer mehr davon überzeugete, daß die Behörden über alle ihre Bestrebungen, insbesondere über die unter dem Deckmantel von Sportvereinen gebildeten Kampforganisationen genau unterrichtet waren.

Die Prozeßermittlungen hatten ergeben, daß ein gewisser Kunz und ein gewisser Armbrecht eine wesentliche Rolle bei der Bildung der Kampforganisationen der K. A. P. D. gespielt hatten. Die auf Veranlassung der Staatsregierung unternommenen Nachforschungen der Polizei nach diesen beiden Persönlichkeiten hatten zur Folge, daß beide verschwanden, womit der K. D. ihre wesentlichsten Häupter genommen waren. Aber auch andere Mitglieder dieser K. D. wurden ängstlicher und zogen sich mehr und mehr von ihr zurück. Eine wirkliche ernste Gefahr drohte somit in Berlin weder von dieser Organisation der K. A. P. D. noch von der B. K. P. D.

Tatsächlich sind denn auch bei den letzten Unruhen, obwohl es an Aufhebungen wahrlich nicht gefehlt hat, keine Kampforganisationen der B. K. P. D. oder K. A. P. D.

in Berlin in Erscheinung getreten. Allerdings war der Polizei bekannt, daß die K. A. P. D. Groß-Berlins die verhältnismäßig sehr geringen Kampfformationen, die sie noch besitzt, in einer Nacht um die Monatswende alarmiert hatte. Die geringe Zahl dieser Formationen, wie vor allem auch die kleine Zahl ihrer Angehörigen, die dem Alarmbefehl tatsächlich Folge leisteten, ließ jedoch die Leitung auf ihre Verwendung von vornherein verzichten.

Im Ruhrgebiet, einem der Hauptherde der kommunistischen Bewegung, wurde im Januar 1921 nach vorhergegangenen langwierigen und schwierigen Ermittlungen zugegriffen und eine umfangreiche Kampforganisation ausgehoben. Es gelang fast alle Anstifter der Kampforganisation dingfest zu machen; eine Mitgliederliste und die Waffenverzeichnisse wurden beschlagnahmt, ein Teil der verborgenen Waffen sichergestellt und so die ganze Organisation in Rheinland-Westfalen mit dem Sitz der Oberleitung in Essen unschädlich gemacht. Durch den am 5. März in Kassel zum Abschluß gebrachten Prozeß wurden die Häupter der Organisation, die Angeklagten Klingmüller, Zeißer, Schroer, Harbich und Rabbich zu Gefängnisstrafen von 2—9 Monaten verurteilt.

Dieser Zugriff hatte eine solche Beunruhigung in der K. A. P. D. hervorgerufen, daß, wie aus kurz hiernach erlassenen Anordnungen der Partei hervorgeht, zunächst jede Tätigkeit dieser „illegalen Kampforganisation“ eingestellt wurde. Angst vor Entdeckung und gegenseitiges Mißtrauen unter den Kommunisten griffen Platz; der Hauptzweck des Zugriffs war erreicht: Aufdeckung des allem Anscheine nach vorhandenen militärischen Systems der Kommunisten und — durch die Verurteilung der Hauptbeteiligten — seine Lahmlegung auf längere Zeit.

Wie weittragende Folgen die getroffenen Maßnahmen hatten, zeigte sich alsbald: Durch die Aushebung der kommunistischen Kampforganisation im Ruhrgebiet war auch deren Gebäude im Reich gestört worden, so daß ohne neue Führer und Vertrauensleute, kurz ohne vollständige Neuorganisation, nichts geschehen konnte.

Wäre im Ruhrgebiet seinerzeit aus falscher Sorge vor der von der Kampforganisation drohenden Gefahr zu früh zugegriffen worden, so wäre vielleicht ein kleiner örtlicher Erfolg erzielt worden, nicht aber das ganze Gebäude dieser kommunistischen Organisation so zerschlagen worden, wie es nun der Fall war.

Bei dem Märzaufrstand, den die kommunistischen Parteien beider Richtungen zu einer Generalaktion in ganz Deutschland ausnutzen wollten, ist das rheinisch-westfälische Industriegebiet verhältnismäßig verschont geblieben. Der von Berlin ausgegebenen Generalstreikparole und der Aufforderung zur Bewaffnung versagte das Gros der Berg- und Metallarbeiter, selbst ein nicht unerheblicher Teil auch der kommunistischen Arbeiterschaft im Ruhrgebiet die Gefolgschaft. Dies ist wohl darauf zurückzuführen, daß die im Januar aufgedeckte militärische Organisation nicht mehr wirkungsfähig war und somit eine Erhebung aussichtslos erscheinen mußte. Wohl traten auch hier vorübergehend einige kleinere Banden auf und versuchten Plünderungen, wie z. B. in Mettmann und Gevelsberg; von einer organisierten roten Truppe konnte aber keine Rede sein.

Am 1. Februar konnte auch in der Provinz Sachsen, in Stendal und Magdeburg, zur Verhaftung von Führern dort bestehender Kampforganisationen geschritten werden. Auch hier wurde die Organisation durch Verhaftung der Hauptbeteiligten in empfindlicher Weise gestört. Wie außerordentlich schwierig es aber ist, zuverlässiges, zum gerichtlichen Zugriff ausreichendes Material zusammenzutragen, das hat deutlich der Ausgang des Prozesses gegen Vater und Genossen vor dem außerordentlichen Gericht des Reichsgruppenkommandos I gezeigt.

Ein weiterer empfindlicher Schlag wurde im Anschluß an die Verhaftungen im Ruhrgebiet den kommunistischen Aufstandsvorbereitungen durch umfangreiche Festnahmen und Hausdurchsuchungen am 4. Februar 1921 in Frankfurt a. M. zugefügt.

Durch polizeiliche Ermittlungen war seit längerem bekannt, daß in Frankfurt a. M., ähnlich wie im Ruhrgebiet, eine „illegale Kampforganisation“ der K. A. P. D. bestand. Es gelang Anfang Februar 14 führende Mitglieder der Kampforganisation zu verhaften und bei der Durchsuchung ihrer Wohnung größere Mengen Sprengstoffe und Waffen zu beschlagnahmen. Das Verfahren gegen diese Personen schwebt noch bei dem außerordentlichen Gericht in Cassel.

In den Provinzen Hannover und Pommern sind die Ermittlungen über die militärischen Vorbereitungen der kommunistischen Parteien noch nicht abgeschlossen. In Hannover und Braunschweig hatte sich Ende vergangenen Jahres eine größere Kampforganisation gebildet, als die Aushebungen im Ruhrgebiet erfolgten. Ihre Rückwirkung auf Hannover und Braunschweig war so stark, daß die in Entstehung begriffenen Organisationen sich auflösten. Die Pläne wurden vernichtet, die führenden Stellen sollten neu besetzt werden. Ein für den Monat Februar beabsichtigt gewesenes behördliches Vorgehen unterblieb nunmehr, da es unter diesen Umständen nur ein wirkungsloser Luftstoß gewesen wäre.

Über die Verhältnisse im übrigen Staatsgebiet kann aus zwingenden Gründen einstweilen nichts angegeben werden.

Ein von der sonst üblichen Form der Kampforganisation völlig abweichendes Bild und eine ganz andere Entwicklung der Dinge hatte sich in Mitteldeutschland, dem Aufstandsgebiet der letzten Wochen, vollzogen. Hier befand sich seit jeher ein starkes kommunistisches Zentrum. Die letzten Landtagswahlen hatten bei nicht unerheblichen Stimmenenthaltungen von Anhängern der K. A. P. D. der V. K. P. D. die große Stimmenzahl von 204 500 gebracht. Es war der Staatsregierung bekannt, daß seit den Tagen des Kapp-Putsches größere Mengen von Waffen und Munition in den Händen der Arbeiterbevölkerung Mitteldeutschlands verblieben waren. Der Reichs-entwaffnungskommissar war hiervon unterrichtet worden. Sorgfältig geführte Nachforschungen zielten darauf hin, die Verstecke zu entdecken, um die Waffen beschlagnahmen zu können. Bei den Ermittlungen zeigte sich mehr und mehr, daß in Mitteldeutschland zwar eine Kampforganisation nach Art der im Januar im Ruhrgebiet ausgehobenen und der in Frankfurt a. M. unschädlich gemachten nicht bestand, daß aber in fast allen Betrieben die in Arbeiterkolonien dicht beieinander wohnenden Mitglieder der kommunistischen Parteien oder der allgemeinen Arbeiterunion sich im Besitze von Waffen befanden und gesonnen waren, im Falle einer Erhebung die Waffen zu gebrauchen und sich zu Trupps zusammenschließen. Jede Aktion war hier in weit höherem Grade als anderwärts auf die Betriebsorganisation eingestellt. Anscheinend ist deshalb ein in einer Kampforganisation zentralisiertes System von den illegalen Parteileitungen nicht geschaffen worden; nur soviel hatten die Ermittlungen ergeben, daß in Halle unter dem früheren Unabhängigen Lemk anscheinend eine Art provisorischer Zentralisierung bestand, die jedoch nicht im gleichen Maße als Oberleitung anzusprechen war, wie die früher ausgehobenen in Berlin, Essen und Magdeburg-Stendal.

Gerade weil eine eigentliche Oberleitung, eine straffe Organisation wie im Ruhrgebiet fehlte, war es ungleich schwerer, der drohenden Gefahr zu begegnen, was nur durch Festnahme hinreichend verdächtiger Führer oder durch Beschlagnahme der Waffen hätte geschehen können. Jeden verdächtigen Kommunisten zu verhaften war unmöglich. Auch gegen Lemk und Genossen reichte das Ermittlungsergebnis für ein Einschreiten der Strafverfolgungsbehörden nicht aus. Die Waffen waren zumieist in den Betrieben oder in den Schächten versteckt. Sprengmunition zu entwenden war bei der großen Schar und bei der mangelnden Aufsicht und der Widersehlichkeit der Arbeiter verhältnismäßig leicht. Angesichts dieser Verhältnisse war der Oberpräsident Hörjüng bereits vor längerer Zeit auf die drohenden Gefahren im mitteldeutschen Industriegebiet, die auch der Regierungspräsident in Merseburg mit gleicher Besorgnis verfolgte und beobachtete, aufmerksam geworden.

Gleichwohl wurde von einem verstärkten Schutz der gefährdeten Gebiete durch Verlegung der anderweitig örtlich gebundenen Schutzpolizei einstweilen Abstand genommen. Der Mangel an Unterkunftsmöglichkeit einerseits, die Forderungen der Finanzressorts von Staat und Reich auf äußerste Einschränkung der Kosten andererseits, schließlich der immer wiederholte Druck der Entente verboten die Verschiebung von Polizeikräften bis zu dem Augenblicke nachweisbar unbedingter Not. Im Gegensatz dazu aber schien der Augenblick des Eingreifens noch nicht gekommen zu sein.

Es muß betont werden, daß die Gefahr einer unmittelbar drohenden, aus sich heraus losbrechenden Aufruhrbewegung in Mitteldeutschland trotz aller Heße der Kommunisten zu keiner Zeit, auch nicht im März dieses Jahres, anzunehmen war. Erst durch die Entsendung von Schutzpolizei nach Mitteldeutschland mit der Aufgabe, den immer mehr sich häufenden Übergriffen und Gesetzeswidrigkeiten wie dem anwachsenden Verbrechertum unter der Arbeiterschaft entgegenzutreten, kam der Stein ins Rollen. Die Citerbeule kam zum Ausbruch; jetzt erwies sie sich allerdings als wesentlich ernstere, als man hätte annehmen müssen.

Hiernach ist zusammenfassend hervorzuheben: Ein Gefahrherd bestand in Mitteldeutschland, und zwar nicht erst seit kurzem, sondern seit der rapiden Industrialisierung des Merseburger Bezirks. Unmittelbar drohend erschien aber die Gefahr nicht, sie wurde es erst, als die schließlich unabweisbar gewordene Aktion zur Wiederherstellung der Staatsautorität einsetzte. Hierzu wurden zunächst naturgemäß nur bescheidene Kräfte zur Verfügung gestellt. Nach dieser Richtung fiel wieder zweierlei ins Gewicht: Das Mißtrauen der Entente gegen Verschiebungen, sowie deren Verbot einer Bereithaltung truppenartiger Polizeikörper. Im übrigen war von vornherein der Mangel einer einheitlichen Führung bei den Aufständischen anzunehmen. Tatsächlich handelte es sich überall um Bekämpfung von örtlich je nach der Arbeitsstätte zusammengeschlossenen Banden, die unabhängig voneinander auftraten, wie z. B. im Leunawerk, in Eisleben, bei Hettstedt, in Halle, Bitterfeld und zahlreichen anderen Orten, ein völlig anderes Bild als im März 1920 im Ruhrgebiet.

Offenbar ist die V. K. P. D. durch die Aktion mehr oder weniger selbst überrascht worden. Dem ist es zuzuschreiben, daß der Aufstand in Mitteldeutschland und was sich im Zusammenhang damit im Ruhrgebiet, an der Wasserfante und in Berlin ereignet hat, sich nicht zu einer großen Gesamtktion der kommunistischen Parteien ausgewachsen hat. Die treibende Kraft war anfangs die K. A. P. D. allein, die im Gegensatz zur V. K. P. D. auch für die Teilaktionen ist und jeden, sei es auch noch so kleinen örtlichen Aufstand als Mittel zum Weitertreiben der Revolution auszunutzen will. In der Polizeiaktion des Oberpräsidenten Hörsing erblickte sie ein willkommenes Mittel, eine solche Teilaktion anzuzetteln und auszubreiten. In der Befürchtung, ihre Anhängerschaft an die K. A. P. D., als die aktionsbereitere, zu verlieren, mußte die V. K. P. D. getrieben folgen. Aus sich heraus fühlte sich die V. K. P. D. nicht stark genug und hätte hierzu trotz des Gebots von Moskau allein nicht die Kraft gefunden.

Daß es bei dem letzten Aufstand bei örtlichen Aufruhrhandlungen einzelner bewaffneter, seit jeher stark verheßter, zum großen Teil auch ortsfremder Banden blieb, daß die von den kommunistischen Parteien nach ihren Leitfäden und nach den Moskauer Weisungen ausgegebenen Kampfpapieren nicht befolgt wurden, daß die Erhebung zu einem Generalaufstand mit dem Ziele, die Revolution neu zu entfachen und weiterzutragen, nicht führte, ist der sorgfältigen monatelangen Ermittlungs- und Kleinarbeit und den Zug um Zug geführten Abwehrmaßnahmen und Gegenschlägen der Behörden zu verdanken, denen es gelungen ist, die Vorbedingungen zum Gelingen einer allgemeinen Erhebung, nämlich die Organisation militärischer Verbände unter einheitlicher Leitung, zu beseitigen. Eine besondere Anerkennung dafür, die Behörden in diesen Maßnahmen unterstützt zu haben, ver-

dienen die gewerkschaftlichen Arbeiterorganisationen aller Richtungen, die es besonders in den Märztagen weit von sich wiesen, mit den kommunistischen Aufrührern gemeinsame Sache zu machen.

Rückschauend ist es leicht, den Zeitpunkt und die Art der staatlichen Gegenwirkung zu kritisieren, zumal ein Fehlschlagen anderer Maßnahmen niemals nachweisbar ist. Hier aber steht fest, daß es der Staatsregierung gelungen ist, die Ruhe und Ordnung, damit aber die Autorität von Staat und Gesetz wiederherzustellen. Trotzdem kann allerdings die Gefahr eines Umsturzes keineswegs als dauernd beseitigt gelten, doch wird die Staatsregierung ihm stets mit aller Aufmerksamkeit, erforderlichenfalls mit aller Schärfe entgegentreten, wo auch derartige Bestrebungen hervortreten mögen.



III. Darstellung der Bekämpfung des Aufruhrs in Mitteldeutschland durch die Schutzpolizei.

(Karte des Aufruhrgebiets und Karte der Leunawerke siehe Anlage 1 und 2.)

Der Oberpräsident der Provinz Sachsen ist am 14. März mit dem Verlangen hervorgetreten, das Industriegebiet des Regierungsbezirkes Merseburg mit Schutzpolizei zu besetzen, und zwar:

- a) um die Landwirtschaft gegen die zahlreichen Felddiebstähle durch organisierte und bewaffnete Banden zu schützen;
- b) um in den großen industriellen Werken die Massendiebstähle wertvoller Rohmaterialien (Grubenholz, Kupfer usw.) zu verhindern. (Die Werkpolizeien hatten sich hierzu außerstande gezeigt);
- c) um die Nachforschungen nach verborgenen Waffen fortzusetzen.

Mit dem 18. März 1921 sollten verlegt werden:

- a) Abteilung Polizeimajor Fölte (Stärke zwei Hundertschaften Magdeburg, eine Hundertschaft Halle, eine Hundertschaft Eilenburg) nach Eisleben, Mansfeld und Hettstedt;
- b) Abteilung Polizeimajor Fendel-Sartorius (Stärke zwei Hundertschaften Merseburg, zwei Hundertschaften Mühlhausen, eine Hundertschaft Annaburg, eine Hundertschaft Magdeburg), eine Abteilung aus Berlin unter Polizeimajor von Bessel.

Auftrag zu a): Den Mansfelder Gebirgskreis zu besetzen, polizeilich zu säubern und nach Waffen abzusuchen.

Auftrag zu b): Für den Fall, daß die Aktion Fölte Unruhen auslösen sollte, Aufstandsbewegungen im Gebiet Merseburg, Geiseltal, sowie bei Schaffstädt, Leutschentäl im Keime zu ersticken.

Die Abteilung Fölte hat ihren Bestimmungsort noch erreicht. Dagegen ist ihr ebenso wie der Abteilung Fendel-Sartorius die Erfüllung der gestellten Aufgabe durch den Ausbruch der Unruhen unmöglich gemacht worden. Damit waren andere Voraussetzungen eingetreten, die neue Maßnahmen erforderten.

Der kommunistisch verheßte Teil der Arbeiterschaft sah in dieser Besetzung des Industriegebietes mit Schutzpolizei den willkommenen Anlaß zu Streik und Aufruhr.

Seit Monaten von scrupellosen Hebern bearbeitet, war der Boden für den Aufruhr günstig vorbereitet. Die Spannung war, wie sich jetzt zeigte, derartig, daß ein geringfügiger Anlaß die Entladung auslöste. Trotzdem gelang den kommunistischen Führern die Erhebung der Arbeiterschaft nicht auf einmal; sie erfolgte erst im Verlaufe von Tagen nach und nach. In allen industriellen Orten des Regierungsbezirks er-

schierten Aufrufe zur Arbeitsniederlegung und zur Bewaffnung des Proletariats. Flugblätter gingen von Hand zu Hand, kommunistische Hefer verbreiteten Streikparolen durch Ausrufen auf Straßen und öffentlichen Plätzen. Am Sonntag, den 20. März, fanden zahlreiche Versammlungen statt. In Halle wurde der Beschluß gefaßt, bei Besetzung der Betriebe durch die Schutzpolizei sofort die Arbeit niederzulegen und die Betriebe zu verlassen. Der gleiche Beschluß hatte auch Gültigkeit für Annendorf. Ferner wird die Wahl von Aktionsausschüssen empfohlen; ein Aufruf der „Roten Fahne“, wonach sich jeder Arbeiter Waffen besorgen soll, wird für gut befunden.

Am 21. März morgens streiken in Teutschental etwa 2500 Grubenarbeiter, angeblich wegen der Anwesenheit der Schutzpolizei. In den Leunawerken findet eine starkbesuchte Protestversammlung (etwa 12 000 Teilnehmer) statt, in der Zurückziehung der Schutzpolizei, Entwaffnung der angeblich bestehenden Orgeesch, Bewaffnung der Arbeiterschaft durch die Regierung, Absetzung der Betriebsräte, Bildung von Aktionsausschüssen gefordert werden. Die Versammlung schließt mit dem Beschluß, den Streik nicht zu erklären, aber durch passive Resistenz die Arbeit unmöglich zu machen. Notstandsarbeiten sollen weiter verrichtet werden. Also, verschleierter Streikbeschluß!

In Dberörlingen am See treten auf den dortigen Gruben etwa 5000 Mann in Ausstand. Im Laufe des Tages treten auf den Riebeck-Montanwerken neun Zehntel der Belegschaft in Streik. In Gegend Teutschental schließen sich verschiedene Gruppen dieser Bewegung an.

Im Geifeltal wächst die Erregung unter der Arbeiterschaft.

Am 22. und 23. März nimmt die Zahl der in den Ausstand tretenden Arbeiter in dem Mansfelder See- und Gebirgskreis überall rasch zu. Aus einzelnen Orten, so besonders vom Leunawerk, wird die Verteilung von Waffen an die Aufständischen gemeldet. Besonders die Leunawerke erhalten starken Zuwachs von außen, namentlich von Leipzig her.

Die Lage in Eisleben hat sich am 22. März derart zugespitzt, daß Polizeimajor Holte mit den drei dort stehenden Hundertschaften von Aufständischen rings eingeschlossen wird. Da nicht zu erwarten ist, daß Polizeimajor Holte aus eigener Kraft wieder Herr der Lage wird, müssen zum Entsatz von Eisleben außerhalb stehende Kräfte auf Eisleben herangeführt werden. Zu diesem Zwecke werden drei in der Gegend Schaffstädt-Teutschental stehende Hundertschaften, sowie zwei aus Magdeburg über Halle im Anrollen befindliche Hundertschaften unter dem Kommando des Polizeimajors Kirchner in der Gegend Schraplau zusammengefaßt, mit dem Auftrag, von Süden her den in Eisleben eingeschlossenen Kräften die Hand zu reichen. Diese Operation wird am 24. März nach Kampf erfolgreich durchgeführt.

In Hettstedt hatten am 23.—24. März kleinere Gefechte innerhalb der Stadt stattgefunden. Zwei aus Hannover herangeholte Hundertschaften waren am 24. März in Sandersleben ausgeladen worden, hatten sich am Abend dieses Tages nach Hettstedt durchgeschlagen und sich dort mit den in Hettstedt stehenden Hundertschaften vereinigt. Da jedoch bei der Entwicklung des Aufstandes hervortrat, daß die im Mansfeld-Hettstedter Revier zusammengezogenen Kräfte nicht ausreichen würden, um vollständig Herr der Lage zu werden, waren weitere Kräfte angefordert worden, die am 25. März unter Führung des Polizei-Obersten Graf Poninski eintrafen. Gleichzeitig wurden auf Antrag des Ministers des Innern hin seitens des Reichswehrministers eine Batterie und leichte Minenwerfer zur Verfügung gestellt, die ebenfalls noch am 25. März in Sandersleben und Halle eintrafen. Die Batterie wurde mit den aus Düsseldorf kommenden Hundertschaften, sowie den in Hettstedt und Eisleben befindlichen Kräften dem Polizei-Obersten Graf Poninski unterstellt.

Am 24. März morgens wird in fernmündlicher Unterredung zwischen dem Oberpräsidenten und Regierungspräsidenten über die Lage die Verhängung des Ausnahmezustandes erwogen; noch im Laufe des Tages ist sie seitens des Reichspräsidenten erfolgt.

An diesem Tage finden die ersten Kampfhandlungen sowie größere Terrorakte statt:
Sprengung der Eisenbahnbrücke bei Oberöblingen;

der Bahndamm Leuna-Corbetha wird seitens der Aufständischen besetzt.

In den Leunawerken zeigt sich der Terror in offener Form: Viele wehrfähige Arbeiter werden festgehalten, mit Waffen ausgerüstet und, zum Teil mit Zwang, in die „Rote Armee“ eingestellt. In der Umgebung ziehen bewaffnete Trupps umher, die die wehrfähigen Männer einzuziehen versuchen.

Durch Erlaß des Ministers des Innern vom 24. März wird der Regierungspräsident in Merseburg unbeschadet der Oberleitung des Oberpräsidenten mit der einheitlichen Niederwerfung des Aufstandes in seinem Bezirk beauftragt und ihm hierzu eine aus mehreren Polizeioffizieren gebildete Polizeiabteilung, an deren Spitze Polizeioberst von Klüfer stand, beigegeben.

Die Schutzpolizei, die am 25. März vormittags im Regierungsbezirk Merseburg zur Verfügung stand, gliederte sich folgendermaßen:

Halle:

- 5 Hundertschaften aus Halle,
- 1 berittene Hundertschaft aus Halle,
- 1 Hundertschaft der Abteilung Berlin.

Merseburg:

- Abteilung Bohnen, 3 Hundertschaften (2 Merseburg, 1 Mühlhausen),
- Abteilung v. Bessel (3 Hundertschaften Berlin),
- 1 Hundertschaft Annaburg in Ammendorf.

Weißenfels:

- 4 Hundertschaften aus Weißenfels.

Raumburg:

- 3 Hundertschaften (2 Raumburg, 1 Torgau).

Eisleben, Mansfeld, Gettstedt:

- Abteilung Folte, 4 Hundertschaften (2 Magdeburg, 1 Eilenburg, 1 Halle),
- Abteilung Lampe, 2 Hundertschaften (Hannover),
- Abteilung Kirchner, 6 Hundertschaften (2 Magdeburg, 2 Erfurt, 1 Mühlhausen, 1 Burg).

Sandersleben:

- Abteilung Graf Poninski, 4 Hundertschaften Düsseldorf, 4te Batterie Reichswehr-Feldartillerie-Regiment 2.

Im Verlauf der nun verstärkt einsetzenden Gegenmaßnahmen seitens der Schutzpolizei lassen sich folgende Kampfphasen unterscheiden:

a) die beiden Hauptwiderstandszentren der Kommunistenbewegung, Eisleben und Leunawerke, werden in raschem, unaufhaltbarem Vormarsch erreicht, besetzt und gesäubert;

b) Sicherung und Offenhaltung der zu beiden Orten führenden Nachschubstraßen;

c) nachdem die Voraussetzungen unter a) und b) erfüllt sind, Kampf gegen die großen Banden, die sich abseits der Hauptstraßen plündernd, brandschatzend und mordend auf dem flachen Lande umhertreiben, Vernichtung dieser Banden, hierauf

d) Befriedung des gesamten Aufrührergebiets, polizeiliche Durchsuchung nach Waffen und Festnahme der am Aufstand beteiligten Personen;

e) Übernahme des gewöhnlichen Polizeidienstes, Abtransport der Gefangenen.

Die Lage bei Übernahme der Kampfleitung durch Polizeioberst v. Klüfer war etwa folgende:

Der gesamte Mansfelder See- und Gebirgskreis, sowie die Gegenden um Halle, Merseburg, Weißenfels, Raumburg, Nebra, ferner zwischen Halle und Könnern brannten im offenen Aufruhr. Die Macht war vielerorts den Behörden entglitten und in die Hände bewaffneter Kommunistenbanden übergegangen. Der Bahnverkehr konnte nur an der Peripherie des Aufruhrgebietes aufrecht erhalten werden, auch hier abhängig und beeinflusst durch vorübergehende aufrührerische Eingriffe.

In den größeren Städten des Regierungsbezirkes, die in oder am Aufruhrgebiet liegen, herrschte überall starke Gärung, vor allem in Halle, wo mit einer stärkeren gegnerischen Aktion zu rechnen war. Merseburg, Weißenfels und Raumburg waren kommunistisch stark beeinflusst, die Lage in dem benachbarten Leipzig wurde bedrohlich geschildert, starke Wechselwirkung zwischen Leipzig und den Leunawerken war festgestellt. In Bitterfeld und Wittenberg war die Lage ungewiß, doch mußte mit starkem Terror in beiden Industrieorten gerechnet werden, ebenso in Delitzsch. In Liebenwerda hatten bewaffnete Banden im ersten Ansturm Erfolg.

Günstig wirkte, daß die größeren Orte Halle, Merseburg, Weißenfels und Raumburg mit Schutzpolizei für den örtlichen Polizeidienst zunächst hinreichend besetzt waren, sowie daß vom Münsterlager her frische Kräfte über Sandersleben anrollten.

Bedenklich war, daß mitten im Aufruhrgebiet in Eisleben, Mansfeld und Hettstedt vereinzelt Hundertschaften sich befanden; ihre Lage konnte den sich ständig verstärkenden Kommunisten gegenüber kritisch werden, besonders im Hinblick auf die wegen der zahlreichen Maschinengewehre starke Bewaffnung der Aufrührer.

Dementisprechend hatte die Leitung angeordnet, nach Ausladung der auf Sandersleben anrollenden Verstärkung zunächst den im Mansfelder Gebirgskreis verstreuten Hundertschaften Hilfe zu bringen, sie unter einheitlicher Führung zu vereinen, mit ihnen das Aufstandszentrum Eisleben zu säubern, darauf den Mansfelder Seekreis im Durchmarsch auf Leuna — soweit möglich — zu befrieden und schließlich Leuna in ihre Hand zu bekommen.

Die Nachschublinie Sandersleben—Eisleben sollte nur schwach besetzt bleiben, um mit möglichst starken Kräften in das Industriegebiet zum konzentrischen Angriff gegen die darin befindlichen Banden vorgehen zu können.

Die in Halle und Merseburg, Raumburg und Weißenfels liegenden Kräfte durften nicht untätig bleiben. Durch Befehl der Leitung wurde die Schaffung beweglicher Reserven — mit bewußtem Verzicht auf den an und für sich notwendigen Schutz wichtiger Objekte — befohlen. Der schöne Erfolg bei Ammendorf, der nachher eintrat, war das Ergebnis. Oberster Gesichtspunkt blieb neben der Schaffung starker Reserven das Zusammenhalten der Kräfte. Insbesondere konnte und durfte den zahlreichen, oft nur zu sehr begründeten Hilferufen des flachen Landes kein vorzeitiges Gehör geschenkt werden. Eine Kräftezersplitterung hätte die rasche und glückliche Lösung der Aufgaben in Frage gestellt, besonders im Hinblick auf den ungleichen Stand der Bewaffnung.

Nebenher waren sofort die gesamten der Polizeileitung zur Verfügung gestellten Polizeikräfte — ein buntes Gefüge von Abteilungen und einzelnen Hundertschaften aus den Provinzen Sachsen und Westfalen, sowie aus Berlin — in eine feste Gliederung zu bringen. Dies geschah durch Befehl vom 25. März.

Die Geschehnisse entwickelten sich dann folgendermaßen:

Ihrem Auftrage entsprechend trat die Gruppe Graf Poninski am 26. März den Vormarsch von Sandersleben bis zur Linie Mansfeld—Kloster Mansfeld an, die sie gegen Abend erreichte. Bei Hettstedt fand im Zusammenwirken mit der dort liegenden Hundertschaft ein kleineres Gefecht gegen Aufrührer statt, das ohne eigene Verluste endete.

Am Abend hielt die Gruppe Graf Poninski in Mansfeld—Kloster Mansfeld Ruhe unter Ausstellung von Vorposten, nachdem sie mit den in Eisleben liegenden Hundertschaften des Polizeimajors Holte die Verbindung aufgenommen hatte.

Am 25. März abends erfolgte in Eisleben in den späten Abendstunden ein plötzlicher Feuerüberfall der Kommunisten aus den Häusern am Marktplatz gegen die dort befindliche Schutzpolizeiabteilung. Als Antwort darauf wurde das von den Kommunisten besetzte Rathaus von der Schutzpolizei gestürmt. Dabei wurden 6 Maschinengewehre und eine Menge Dynamit erbeutet. Beim Gegner wurden starke Verluste festgestellt; bei der Polizei ein Toter und zwei Verwundete.

Zu gleicher Zeit wurde aus den Leunawerken gemeldet, daß die Proviantmagazine gestürmt seien, und daß Schanzarbeiten von den Kommunisten an der Straße Leuna—Rössen ausgeführt wurden. Es gingen ferner Meldungen ein, wonach der Kommunistenführer Hölz im Leunawerk die Führung übernommen habe; die dortige Besatzung wurde auch tatsächlich sofort tätiger. Sie machte in der darauffolgenden Nacht einen zweimaligen Angriff auf die Posten der Schutzpolizei bei Leuna, der jedoch ohne weiteres abgewiesen wurde.

Auch in Halle war die Lage weiterhin sehr gespannt. Ebenso auf drei Gruben bei Weisensfels, wo die Bergleute in den Ausstand traten.

Das Landratsamt in Querfurt war von den Kommunisten besetzt worden.

Da viele Meldungen über die Versorgungen der Leunawerke mit Gewehren aus Leipzig und Bewaffnung des Geiseltals einliefen, kam es der Leitung insgedessen auf mäßige Schnelligkeit an in der Fortführung der Operationen, und zwar deswegen, weil das Heranschaffen von Waffen nach Leuna nur erwünscht war. Je mehr Waffen sich in Leuna befanden, um so mehr konnte den Kommunisten bei der sicheren Einnahme des Werkes abgenommen werden.

Am 27. März erfolgte auf Befehl der Leitung der Vormarsch der Gruppe Graf Poninski über Eisleben bis zur Linie Lüttchendorf—Erdeborn, südlich des süßen Sees. Die Vereinigung mit der Abteilung Folte in Eisleben sowie die Befriedung der Eislebener Gegend soweit sie auf dem Durchmarsch erfolgen konnte, war reibungslos vollzogen. Die Gruppe bezog abends Unterkunft in der angegebenen Linie. — Zur Sicherung von Eisleben waren 3 Hundertschaften zurückgelassen.

Am folgenden Tage erreichte die Gruppe Graf Poninski, mit Aufrührern in mehrfachen kleinen Gefechts-handlungen verwickelt, die Linie Schaffstädt—Groß-Gräfen-dorf. Sie machte eine größere Menge Gefangene und brachte außer anderer Beute den Kraftwagen von Hölz ein. Dieser selbst entkam. Geiseln, die die Kommunisten aus Sangerhausen und Querfurt verschleppt hatten, wurden hierbei in bejammernswertem Zustande angetroffen und befreit. Leider traten bei den Kämpfen auch Verluste unter den Geiseln ein.

Um den Vormarsch der Gruppe Graf Poninski in die Linie Schaffstädt—Groß-Gräfen-dorf zu unterstützen, hatte die Leitung angeordnet, daß Polizeimajor von Bessel mit der Abteilung Berlin eine Polizeiaktion auf Lauchstädt und Stedten unternehmen solle; sie verlief erfolgreich. Polizeimajor v. Bessel konnte 84 Gefangene, zwei Lastkraftwagen, einen Anhänger, zwei schwere Maschinengewehre und 30 Gewehre einbringen. Bald wurde diese Abteilung — die bewegliche Reserve von Magdeburg — aber noch an anderer Stelle gebraucht.

Am Morgen dieses Tages war die von Halle aus nach Ammendorf detachierte Hundertschaft Annaburg von Kommunisten überraschend angegriffen und umzingelt, Bahnhof Ammendorf von den Kommunisten gesprengt worden.

Nachdem die Lage bei der Hundertschaft Ammendorf durch einen sofort dorthin entsandten Polizeioffizier geklärt war, wurden auf Befehl der Leitung am späteren Nachmittage eine Hilfsaktion von zwei Seiten zur Befreiung dieser Hundertschaft eingeleitet. Polizeimajor Gärtner wurde mit zwei Hundertschaften aus Halle, Polizeimajor v. Bessel mit zwei Hundertschaften aus Werfburg, ersterer von Norden, letzterer von Süden, gegen Ammendorf angesetzt. Die Befreiung der Hundertschaft gelang rasch und wirksam. Die feindlichen Banden wurden in östlicher Richtung

zurückgetrieben; sie hatten erhebliche Verluste. Leider war es trotz der umfassend angelegten Bewegung nicht gelungen, diese Banden vollständig zu fassen.

Die Lage im Leunawerk wurde durch Zuzug und Fortschreiten der militärischen Organisation verschärft; zudem drohte in Halle der Generalsstreik. Es war ferner bekannt, daß am 29. März im gesamten Reich über den Generalsstreik abgestimmt werden sollte. Die Leitung entschloß sich daher zu einem sofortigen überraschenden Angriff auf das Leunawerk und für diesen zu einem Nachtmarsch der Gruppe Poninski, ungeachtet der großen Anstrengungen, die sie bereits in den letzten Tagen hinter sich hatte. Neben den oben geschilderten Erwägungen war die Leitung hierbei von dem Gedanken geleitet, daß ein Angriff auf das Leunawerk nur dann Erfolg verspräche und um so unblutiger ausfalle, je überraschender er einsetzte. Der Angriff mußte also in der frühen Morgenstunde erfolgen. Ihn noch einen weiteren Tag aufzuschieben und diesen Tag zum Vormarsch zu benutzen, war nicht möglich, da die allgemeine Lage im Aufruhrgebiet einen derartigen Aufschub nicht zuließ.

Nach der Einnahme von Eisleben durch die Schutzpolizei hatte sich das Leunawerk immer mehr als Hauptwiderstandszentrum der Kommunistenbewegung der ganzen Gegend herausgebildet. Das inzwischen in hellem Aufruhr befindliche Geiseltal bezog seine geistige und materielle Unterstützung aus dem Leunawerk. Vom Geiseltal pflanzte sich der Aufruhr weiter in die südliche Gegend des Mansfelder Gebirgskreises und über Nebra bis zum Unstruttal fort. Das Leunawerk erhielt seinerseits Unterstützung aller Art aus Leipzig. So trafen noch am 28. März in der Frühe mehrere hundert Mann als Verstärkung der Kampfgruppe im Leunawerk ein.

Die Polizeileitung war sich ferner klar darüber, daß ein Werk von dem räumlichen Umfang und der Größe des Leunawerkes — in seiner Ausdehnung größer als die Kruppwerke in Essen — von Polizeikräften nur dann genommen und besetzt werden konnte, wenn vorher ein regelrechter Aufmarsch und eine Bereitstellung erfolgt war. Bei der Kürze der zu Verfügung stehenden Zeit und dem gänzlichen Mangel an Mann stellte die Bewältigung der Aufgabe hohe Anforderungen an Führung und Beamtenschaft.

Um die sichere Abschließung des Werkes während des Aufmarsches zu gewährleisten, wurden außer der Gruppe Graf Poninski noch folgende Kräfte bereitgestellt:

a) auf der Nordseite des Werkes unter Polizeimajor Cuno die Abteilung v. Bessel und zwei Hundertschaften Merseburg,

b) auf der Südseite des Leunawerkes zwei Hundertschaften aus Weisensels und zwei Hundertschaften aus Naumburg, unter Führung des Polizeihauptmanns Göhring von der Abteilung Weisensels.

Die Unternehmung hatte folgenden Verlauf:

Die Gruppe Graf Poninski brach am 28. März aus ihren Quartieren in Linie Groß-Gräfendorf—Schaffstädt auf und erreichte bis 5,30 Uhr vormittags die befohlenen Bereitstellungsplätze auf der Westseite des Werkes. Siehe Skizze. Zu gleicher Zeit waren die vorhin erwähnten Abteilungen Cuno und Göhring in den Absperrungslinien nördlich und südlich des Werkes eingetroffen, ebenso die auf der Ostseite der Saale aufgestellten Sicherungen der Saalebrücken und -fähren in der Nähe des Werkes. Nach Artillerievorbereitung, die um 6,30 Uhr vormittags einsetzte, nahm Graf Poninski um 7 Uhr vormittags nach kurzem Widerstand das Werk, dessen vollständige Besetzung einschließlich der östlich davon liegenden Wohnkolonie mehrere Stunden in Anspruch nahm. Es wurden hierbei zunächst etwa 1200 Aufrührer verhaftet, deren Zahl sich in den nächsten Tagen noch beträchtlich erhöhte. Erfasst wurden etwa 800 Gewehre und drei Maschinengewehre, ein behelfsmäßiger Panzerzug, vier Lastkraftwagen. Der Gegner hatte starke Verluste, darunter 60—70 Tote. Einige Aufrührer versuchten durch die Saale zu schwimmen, von denen mit Sicherheit zehn ertranken. Die eigenen Verluste bei dem Sturm auf Leuna waren gering. Das Werk hat nur unbedeutende Beschädigungen erlitten.

Am Nachmittag dieses Tages entsandte das Kommando Halle eine Hundertschaft auf der von Halle nach Südosten führenden Straße, um diejenigen Banden zu bekämpfen, die sich am Vortage aus dem Gefecht von Ammendorf dorthin zurückgezogen hatten.

Wie sich erst nachträglich herausstellte, hatten die versprengten Reste der Banden von Ammendorf sich bei Gröbers mit neu hinzukommenden Kräften aus Bitterfeld vereinigt, so daß die Auführer zahlenmäßig und besonders an Bewaffnung (schwere M. G.) einer einzelnen Hundertschaft weit überlegen waren. Die Auführer benutzten überdies einen versteckten, unter der Straße hindurchführenden Schacht, wodurch die Hundertschaft im Rücken gefaßt und in ein schweres Gefecht verwickelt wurde. Sie mußte sich unter Zurücklassung von 11 Toten unverrichteter Dinge zurückziehen. Unter den Toten befanden sich der Hundertschaftsführer und ein weiterer Polizeioffizier.

Im Mansfelder Gebirgskreise war nach dem Vormarsch der Gruppe Graf Poninski zwar äußerlich alles ruhig geblieben, jedoch war unverkennbar, daß zurückkehrende Kommunisten einen neuen Putschversuch vorbereiteten. Die Leitung entsandte deshalb im 29. März den Polizeimajor Leon nach Eisleben und bildete eine neue Gruppe Eisleben, der sie die Standorte Mansfeld, Hettstedt, Sandersleben und Sangerhausen unterstellte. Sie gab dem Polizeimajor Leon den Auftrag, durch dauernde kleine Aktionen für die weitere Befriedung des Gebietes Sorge zu tragen.

Am 30. März war für die Gruppe Graf Poninski der wohlverdiente Ruhetag gekommen. Mit der Einnahme des Leunawerkes war die wichtigste Widerstandszentrale der Kommunisten besetzt. Entsprechend dem oben festgelegten Plan der Leitung konnte nunmehr die erste Kampfphase als abgeschlossen betrachtet werden. Ein neuer Abschnitt in der Kampfführung begann.

Es handelte sich jetzt darum, das bisher Erreichte zu befestigen, und außerdem unverzüglich mit aller Energie die Bekämpfung der auf dem flachen Lande in großer Zahl sich umhertreibenden Banden, die der Schrecken der Bevölkerung geworden waren, aufzunehmen.

Dementsprechend ließ die Leitung eine neue Gliederung der ihr unterstellten Kräfte eintreten und wies jeder von ihnen einen bestimmten Sicherungsbezirk zu, innerhalb dessen die Gruppen für die beschleunigte Schaffung der ordnungsmäßigen Zustände verantwortlich waren.

In den nächsten Tagen fanden von jeder Gruppe Unternehmungen statt, welche die Leitung in großen Zügen festlegte und bei denen sie das Zusammenwirken der Polizeikräfte regelte. So unternahm am 31. März die Gruppe Merseburg eine größere Aktion zur Säuberung des Gebietes an der Straße Schkeuditz—Halle. Die Bande, die am 29. März bei Gröbers die Hallenser Hundertschaft bekämpft hatte, war in nördlicher Richtung ausgewichen. Die Leichen der Gefallenen dieser Hundertschaft konnten geborgen und zahlreiche Festgenommene eingebracht werden. Die Banden hatten sich inzwischen von Gröbers östlich Halle vorbei in die Gegend von Löbejün und Könnern begeben.

Am gleichen Tage konnte die Gruppe Eisleben durch eine Unternehmung in der dortigen Gegend die Gefangenenzahl auf 130 erhöhen.

Der 1. April brachte überraschend wieder eine vorübergehende Verschärfung der Lage, da tags zuvor auf einer Kommunistenversammlung der Generalstreik für den 1. April beschlossen worden war. Diese Parole fand jedoch in Halle so geringe Befolgung, daß der Generalstreik nicht in Erscheinung getreten ist. Alle lebenswichtigen Betriebe sowie der größte Teil der industriellen Werke blieben bei der Arbeit. 24 Stunden später konnte der Versuch eines Generalstreiks als beendet angesehen werden.

Die von Gröbers her bekannte und am Tage vorher in Gegend Löbejün und Könnern gemeldete Bande hatte sich inzwischen auf das Westufer der Saale begeben und war in Gegend Tienstedt festgestellt. Daraufhin wurde am Nachmittag eine planmäßige Unternehmung der Gruppe Halle und Eisleben gegen sie eingeleitet. Die von

zwei Seiten bei Beesenstedt gestellten Banden, die sich inzwischen auf etwa 500 Köpfe verstärkt hatten, verloren in dem Gefecht, das sich nunmehr entwickelte, ihre gesamte Gefechtsbagage (31 Fahrzeuge), sowie fast restlos ihre Bewaffnung (5 Maschinengewehre, 150 Gewehre, 6 Pistolen, 2000 Schuß M.-G.-Munition, 1200 Schuß Infanterie-Munition, 1 Panzerkraftwagen, 1 Lastkraftwagen, 1 leichten Minenwerfer). Der Gegner verlor hierbei 18 Tote und 19 Gefangene, von denen viele verwundet waren. Auch hier hatte Hölz persönlich geführt, unterstützt von seinem Adjutanten Schneider. Eine Anzahl Auführer entkam über die Saale, 60 von ihnen wurden am folgenden Tage durch die anhaltische Schutzpolizei an der preußisch-anhaltischen Grenze bei Unterpfeißen gefangen; 40 weitere wurden in der Gegend Löbejün festgenommen.

Am gleichen Tage hatte die Gruppe Merseburg durch eine zusammengefasste Abteilung v. Bessel eine gründliche Säuberung des Geiseltals bis Mückeln einschließlich vorgenommen. Die Aktion war ohne Widerstand vor sich gegangen. Es wurden einige Waffen erbeutet und etwa 50 Auführer verhaftet.

Polizeimajor v. Bessel hatte auftragsgemäß am 2. und 3. April, von Mückeln aus auf Nebra vormarschierend, im Umkreis von Nebra größere Säuberungsaktionen unternommen, die ohne besondere Vorkommnisse verlaufen sind. Die Abteilung ist am 3. April abends in ihr Stabsquartier Merseburg zurückgekehrt.

Eine zusammengestellte Abteilung des Kommandos Halle, das am 1. April abends an dem Gefecht bei Beesenstedt beteiligt war, übernahm am 2. April die Verfolgung der versprengten Banden auf der östlichen Saalseite, in Gegend Könnern—Löbejün, leider ohne besondere Ergebnisse.

Bei der Gruppe Eisleben wurden am 2. April die Orte Tberriesdorf, Unterriesdorf und Wormsleben abgesehen und einige Verhaftungen vorgenommen.

Die Gruppe Naumburg nahm an diesem Tage bei Freyburg ein größeres Waffenlager aus und brachte im Zusammenhange damit 24 Gefangene ein.

Nach der Durchsuhung des Geiseltals in der Gegend von Nebra durch die Abteilung v. Bessel und nach Versprengung der feindlichen Banden bei Beesenstedt hatte die dritte Kampfphase ihr Ende erreicht. Das Bandenunwesen kann mit dem 2. April abends im wesentlichen als erledigt betrachtet werden.

Damit begann der vierte Teil der Aufgabe:

Restlose Befriedung des gesamten Auführergebiets durch zahlreiche kleine Polizeistreifen, planmäßige Durchsuhung der Ortschaften nach verborgenen Waffen und Festnahme aller am Auführer unmittelbar oder mittelbar beteiligten Leute. Diese Tätigkeit ist im Gange.

Zusammenstellung über Verluste, Gefangene und eingebrachte Waffen siehe Anlage 3.

IV. Erfahrungen und Bemerkungen.

Die Erfahrungen bei den Kämpfen der Schutzpolizei bedürfen besonderer Beachtung. Wenn sie auch nicht ohne weiteres und durchweg verallgemeinert werden dürfen, da die Verhältnisse in jedem Falle völlig verschieden liegen, so sollen doch die wichtigsten Punkte Erwähnung finden.

Im vorliegenden Falle handelte es sich zunächst um die Aufrechterhaltung der Ordnung und die Verhinderung strafbarer Handlungen in einem Industriegebiet, in dem die ständig dort tätigen Polizeiorgane dieser Aufgabe nicht mehr gewachsen waren — kurz darauf um Niederwerfung eines Aufstandes größeren Stils. Die polizeiliche Aufgabe wurde dadurch erschwert, daß die Organisation der Schutzpolizei noch nicht abgeschlossen und durch die Auflagen der Entente in vieler Weise beschränkt ist.

Der Verlauf der *Kämpfe* gliederte sich in fünf scharf abgegrenzte Abschnitte.

Im ersten Abschnitt war das gesamte Gebiet in Aufruhr geraten. Fast jedes Industrieflädchen und Dorf stand unter kommunistischem Terror und wurde von einem Aktionsausschuß beherrscht. Die industriellen Werke des Aufruhrgebietes waren in der Hand bewaffneter Auführer. Das Leunawerk mit dem Geiseltal, Halle und die Mansfeld-Leinbacher Gegend waren die Stäpfeiler der Bewegung.

1. Abschnitt. Die zunächst beweglichen Kräfte der Schutzpolizei standen nördlich Eisleben, die der Auführer bei Halle und im Leunawerk.

In dieser Lage kam es darauf an, möglichst starke Kräfte zu vereinigen, den sich hierbei zeigenden Widerstand zu brechen, um möglichst schnell an die Hauptwiderstandspunkte der Auführer heranzukommen.

Die Taktik dieser Phase bestand im Vormarsch starker Kräfte auf verschiedenen Straßen, die einander aber so nahe lagen, daß ein Unterstützen der Kolonnen in weniger als einer Stunde erfolgen konnte, überraschendes Auftreten und bewußtes Zurückstellen der berechtigten Hilferufe aus anderen Gegenden, Beschränkung des Schutzes auf die allernotwendigsten Dinge und Freimachen einer beweglichen Reserve in jeder Stadt. Nur durch derartige Reserven kann die Verteidigung aktiv gestaltet und durch Unternehmungen in Form gewalttätiger Erkundungen dem Gegner gezeigt werden, daß die Schutzpolizei sich keineswegs schwach fñhlt.

Der leitende Gesichtspunkt für den Abschluß dieser Kämpfe bestand darin, die Hauptkräfte so zu gruppieren, daß in konzentrischen Angriffen die Widerstandspunkte genommen werden konnten.

2. Abschnitt. Die Widerstandszentren waren genommen. In dem Gebiet, durch welches, die Gegend breit säubernd, die starken Vormarschkolonnen gegangen waren, waren an drei Orten Kräfte zurückgelassen, die die Nachsuche nach Waffen hielten und die Kleinarbeit im Befrieden versahen. Die entkommenen Auführer suchten sich in anderen Gebieten, welche noch nicht befriedet waren, zu sammeln. Dies geschah östlich Halle und im Unstruttal.

Kräfte standen jetzt genügend zur Verfügung. Die schwerste Arbeit war getan. Es kam nun darauf an, aus den verschiedenen, um das Aufruhrgebiet herumliegenden Kraftzentren heraus durch konzentrisch angelegte Kräfte die Banden zu fassen.

Der Abschluß dieses Abschnittes war das Gefecht bei *Beesenstedt*, in dem unter Sperrung der Saalebrücken und Umfassung von Osten und Westen die allein übriggebliebene, etwa 500 Köpfe starke Bande aufgerieben wurde.

3. Abschnitt. Nach Erledigung der großen Banden kam es darauf an, das Bilden neuer Banden zu verhindern und jedes Dorf nochmals zu säubern. Hierfür waren

nicht mehr so große Kräfte notwendig. Die Polizeikörper durften aber nicht dauernd an demselben Ort liegen bleiben, der dann von den Auführern gemieden wurde bzw., wenn sie sich stark genug glaubten, hätte überrumpelt werden können, sondern sie mußten ihren Standort stets wechseln. Für diese Aufgabe wurden fliegende Kolonnen in Stärke von etwa 3 Hundertschaften gebildet, denen ein Gebiet von etwa 10—15 Kilometer Durchmesser mit dem Auftrage überwiesen wurde, an jedem Tage mit jeder Hundertschaft nach einem genauen Marschplan in einem anderen Orte Unterkunft zu nehmen, um so die Auführer nicht zur Ruhe kommen, sie vielmehr an keinem Ort vor der Schutzpolizei sicher sein zu lassen.

Daneben wurden in dieser Zeit zahlreiche Streifen einzelner Hundertschaften durch das gesamte Gebiet gemacht und auf jeden Hilferuf sofort Beamte geschickt.

Der Straßendienst in den Standorten konnte aufgenommen werden.

4. Abschnitt. Es wurden Teile entbehrlich. Die von den fliegenden Kolonnen geleistete Arbeit konnte von den Standorten aus durch einzelne Hundertschaften erledigt werden. Jetzt war auch die Zeit gekommen, daß besonders unruhige Orte mit einzelnen Hundertschaften vorübergehend besetzt werden konnten, so Hettstedt, Querfurt, Könnern usw.

5. Abschnitt. Die Schutzpolizei entsendet aus ihren planmäßigen Standorten auf Anruf einzelne Lastkraftwagen in Orte, in welchen ungesetzliche Handlungen vorkommen, zu deren Unterdrückung die örtliche Behörde außerstande ist.

Bei allen Maßnahmen gegen die Auführer war naturgemäß die beiderseitige Umfassung die Vorbedingung schnellen und durchschlagenden Erfolges. — So lange noch größere Banden vorhanden waren, durften jedoch die verschiedenen Umgehungs-kolonnen nicht zu schwach gemacht werden, um nicht Teilniederlagen ausgesetzt zu sein.

Stets war es notwendig, den Gegner auch in der Front, wenn auch mit geringen Kräften, zu beschäftigen. Je kleiner die Banden wurden, desto mehr Umgehungs-kolonnen mußten gebildet werden, desto enghäufiger mußte das Netz sein. Damit wurde aber auch die Berechnung von Raum und Zeit immer schwieriger. Der Erfolg war aber nur dann gewährleistet, wenn die Einkreisung durch die verschiedenen Kolonnen gleichzeitig erfolgte.

Dies Verfahren hat sich im ganzen bewährt.

Die Auführer wurden nicht schlecht geführt. Bald nach Beginn der Unruhen hatten sie eine militärische Organisation eingerichtet, so daß es die Polizei im 1. und 2. Abschnitt der Kämpfe mit organisierten Truppen zu tun hatte. So waren im Lennawerk 15 Kompagnien, 1 Pionier- und 1 technische Kompagnie gebildet. Bei Gröbers wurden formgerechte Befehle über wirtschaftliche Bedürfnisse der Truppen von einem als Geißel verschleppten Manne gehört.

Die Auführer waren gut eingebaut, ihre M.-G. wurden stets flantierend gebraucht, Sicherungen waren vorgeschoben. Sorgfältigste Aufklärung nach vorwärts und seitwärts war für die Schutzpolizei infolgedessen von besonderer Wichtigkeit. Ein wohlorganisiertes Radfahrerpatrouillensystem der Auführer (stets 6—8 Radfahrer) verbergte sich unter der Maske harmloser Ausflügler besonders auffällig in den ersten Tagen der Operationen.

Vom 2. Abschnitt der Kämpfe an marschierten die Auführer nicht mehr auf den Hauptstraßen — die Lastkraftwagen waren ihnen inzwischen auch im Kampf abgenommen —, sondern mit Pferdefahrzeugen auf Landwegen.

Groß waren die Auführer im Verbreiten falscher Nachrichten, die von der Bevölkerung und ängstlichen Gemütern geglaubt wurden und erhebliche Benutzung verursachten. So wurde in Halle am 29. März 1921 ein Flugblatt verteilt, daß Polen den Krieg erklärt habe; ferner wurde am 28. März von den Auführern verbreitet, es sollte in der Nacht vom 28. zum 29. März ein Angriff aus den Lennawerken heraus mit giftigen Gasen auf Merseburg gemacht werden u. a. m.

Vom 3. Abschnitt an kämpften die Auführrer nur aus dem Hinterhalt und in niederträchtigster Weise.

Wie planmäßig der Aufruhr vorbereitet wurde, geht aus dem Material hervor, welches bei der Aushebung der Kommunistenzentrale in Halle gefunden wurde. Es enthielt die Regelung der Befehlsverhältnisse, Anweisungen für den Nachrichtendienst, genaue Gefechtsmeldungen über den Vormarsch der Gruppe Graf-Poninski, umfangreiches Kartenmaterial usw.

Die Herkunft der Waffen und Ausrüstung ist schwer anzugeben. Teilweise hatten die Auführrer Waffen und Ausrüstungsstücke bei sich versteckt gehalten, sehr viele Waffen kamen aber auch aus Leipzig. Wann und woher die festgestellten russischen Gewehre und Mäntel usw. gekommen sind, bedarf noch der Aufklärung.

Die Grausamkeit der Auführrer ging über alles denkbare Maß. Die Leichen der bei Gröbers gefallenen Beamten waren auf entsetzliche Weise verstümmelt. Gefangene machten die Auführrer grundsätzlich nicht. Was in ihre Hand kam, wurde totgeschlagen. Nur dies erklärt auch die hohe Zahl der Toten im Verhältnis zu der Zahl der Verwundeten. Die Geiseln sind wohl nur deshalb geschont worden, weil sie mit ihrem Leben für hohes Lösegeld und die Sicherheit der Auführrer bürgten.

Haltung und Leistung der Beamtschaft waren ausgezeichnet. Für den 25 km langen Nachtmarsch der Gruppe Graf Poninski in der Nacht vom 28. zum 29. März, Bereitstellung und Sturm auf das Werk im Anschluß an drei anstrengende Marsch- und Gefechtsstage, gebührt der Beamtschaft hohes Lob.

Bei der Betrachtung der Gesamthandlung entsteht die Frage, ob es sich empfohlen hätte, von vornherein stärkere Kräfte oder Truppen der Reichswehr einzusetzen.

Zunächst waren Teile der Schutzpolizei eingesetzt, die nach der damaligen Lage der Dinge als genügend zur Erfüllung der ordnungspolizeilichen Aufgaben anzusehen waren. Die Verschiebung größerer Kräfte über den augenscheinlichen Bedarf verstößt gegen wesentliche Gesichtspunkte der verschiedensten Art, gefährdet überdies die anderen aus solchem Anlaß in ihren Polizeikräften beschränkten Bläße. Auch nach dem Ausbrechen eines Aufstandes blieb, ungeachtet der militärischen Organisation der Umstürzler, die Wiederherstellung der Ordnung zunächst Sache der Schutzpolizei. Diese ist nach Zweckbestimmung und Aufbau zum Eintreten in erster Linie berufen. Hätte man bei der weiteren Ausdehnung des Aufstandes nunmehr größere Teile der Reichswehr eingesetzt, so wäre die eigentliche polizeiliche Aufgabe zurückgetreten, in den Augen der Bevölkerung wären falsche Vorstellungen über den Charakter der Aktion erweckt und hätten sicher weite Kreise der Arbeiterschaft zum Anschluß an die Aufruhrbewegung veranlaßt. Eine Vermischung von Kräften der Schutzpolizei mit Kräften der Reichswehr bei der Befriedung des aufrührerischen Gebietes hätte die Lösung der Aufgabe durch Verwirrung der Einzelhandlungen und der Befehlsverhältnisse erschwert. Tatsächlich ist bei Beginn des Aufstandes eine genügende Menge von Polizeikräften eingesetzt worden. Wenn sich nach Unterdrückung der örtlichen Aufstände immer wieder neue Aufrührherde zeigten, so liegt dies am Wesen des Bandenkrieges. Die kleinen, beweglichen und für derartige Aufgaben besonders vorgebildeten Formationen der Schutzpolizei sind für die Bekämpfung örtlich beschränkter Unruhen nach Aufbau und Ausbildung in erster Linie bestimmt und geeignet. Die Reichswehr hat in solchen Fällen, wie es auch hier geschehen ist, als Rückhalt zugleich aber zur Absperrung des gefährdeten Gebietes gegen Ausdehnung wie gegen Zufluß verbrecherischer Elemente zu dienen. Erst wenn der Aufruhr auf weitere Gebietsteile übergreift, muß die Reichswehr eintreten.

Ein vorbeugendes Ersticken des geplanten Aufstandes hat sich nicht ermöglichen lassen. Dafür hat die unvorhergesehene Entwicklung der Unruhen den Vorteil mit sich gebracht, daß durch den Ausbruch der Bewegung und ihre erfolgreiche Bekämpfung zahlreiche verbrecherische Führer und Helfer tatsächlich unschädlich gemacht und Waffen in ungeahnter Zahl beschlagnahmt werden konnten. Überdies sind durch die Vorgänge die Pläne und Ziele der Auführrer in größtem Umfange klargelegt worden, so daß die Gegenmaßnahmen aller Art auch in vorbeugender Hinsicht um so sicherer und

wirksamer gestaltet werden können. Die Unterdrückung der Aufrührerbewegung dauerte nach Einsatz einer einheitlichen Leitung durch den Minister des Innern insgesamt eine Woche. Im Interesse der Allgemeinheit ist es besser gewesen, diese Schreckenswoche ertragen zu haben, als die Bewegung über schnell äußerlich zu dämpfen, unterirdisch aber weiterschwelen zu lassen. Dieser Erfolg der Staatsregierung wird auch abschreckend auf etwa anderweit beabsichtigte verbrecherische Umsturzversuche wirken.

Die Leitung der Polizeikräfte in einem Aufrührerbezug muß eine einheitliche und klare Gliederung der unterstellten Schutzpolizei vornehmen und je nach der wechselnden Lage umändern. Das Zusammenhalten der Kräfte und das rechtzeitige Ausschleiden von beweglichen Reserven muß dabei leitender Gesichtspunkt sein. Die Verfolgung von Einzelzielen und Hilferufe der Bevölkerung dürfen nicht davon ablenken. Wer alles schützen will, schützt unter Umständen nichts. Davon müssen sich auch die Hilferufenden überzeugen lassen. Ihnen gegenüber bedarf es der Klarstellung, daß die Entsendung noch so starker Kräfte, so auch der Reichswehr, die Bildung und das Hausen von Bänden niemals verhindern kann.

Die Bewaffnung der Schutzpolizei war infolge der Einschränkungen durch die Entente völlig unzureichend. Es war eine grausame Fügung, daß die Beamten ihre Bewaffnung erst durch Wegnahme von Waffen der Aufrührer ergänzen mußten. In den Kämpfen bei Mansfeld-Eisleben wurden etwa 15 M.-G. erbeutet. Jeder in diesem Bezirk kämpfende Aufrührer hatte außerdem ein Gewehr. Man kann darnach ermessen, was der Kampf gegen einen solchen Gegner für einen Polizeikörper bedeutet, von dem nur jeder dritte Mann mit einem Karabiner ausgestattet ist und der kaum über Maschinengewehre verfügt. Der gute Geist der Beamten hat es durch scharfes Zugreifen vermocht, in den ersten Tagen schon den Aufrührern eine große Zahl von Waffen abzunehmen. Die seitens des Reichswehrministeriums mit großer Bereitwilligkeit erfolgte Beigabe der Artillerie war unerläßlich und besonders infolge ihrer vorzüglichen Schutzleistungen von großer moralischer Wirkung auf die Bevölkerung wie auf die Beamtschaft. Ohne Artillerie wäre ein Vorgehen gegen die mit M.-G. besetzten Halben kaum möglich gewesen. Bei den ersten Granaten verschwand die M.-G. der Aufrührer, gegen Karabinerfeuer leisteten sie lange Widerstand. Als Mindestmaß der Bewaffnung wird für nötig gehalten:

Jeder Beamte 1 Karabiner oder Maschinepistole.

Auf 100 Beamte ein M.-G. (Mindestzahl jeder örtlichen Polizei jedoch zwei), außerdem einige Geschütze, auf Kraftwagen montiert.

Eine sachgemäße Regelung des Nachrichten- und Verkehrs wesens ist nötig. Es muß für die Aufrührer möglichst unterbunden, für Polizeikörper der Bevölkerung klar und übersichtlich geordnet werden. Maßnahmen, die zwar für das öffentliche Leben störend sind, wie Verbot jedes privaten Fernsprechkverkehrs, allen Radfahrens, Festsetzung einer frühen Polizeistunde, dürfen nicht gescheut werden, wenn sie zur Unterdrückung des Aufwuhes notwendig sind und daher zum Segen für die Allgemeinheit werden. Der Verkehr von Last- und Personenkraftwagen muß überwacht und, soweit nötig, für Zwecke der Polizei ausgemittelt werden. Die Aufrührer haben in umfassender Weise von Kraftwagen zur Verschiebung von Kräften zur Bewaffnung, Verproviantierung usw. Gebrauch gemacht. Erst durch Wegnahme der Kraftwagen wurden sie darin lahmgelagt. Die Ausstattung der Schutzpolizei mit Kraftwagen war nicht ausreichend. Im ganzen Bereich des Regierungs-Bezirks befanden sich 13 Lastkraftwagen, von denen eine größere Anzahl schadhaft und verbraucht war. Nach Zugang der Verstärkungen von außen und nach Ermietlung zahlreicher Lastkraftwagen wurden die Verhältnisse günstiger. Besonders nach Zerstörung von Eisenbahnen und zur Versorgung eingeschlossener oder weit entfernter Verbände sind Lastkraftwagen in größerer Zahl notwendig. Durch sie wird die Beweglichkeit der Polizeiformationen beträchtlich erhöht. Eine stärkere Ausstattung mit Kraftwagen ist daher dringend erwünscht.

Ferner hat sich die Ausrüstung der Panzerwagen mit seitlich drehbarem Scheinwerfer für die Durchführung nächtlicher Streifen als notwendig erwiesen.

Zur Erhöhung der Beweglichkeit haben sich Radfahrreformationen als besonders wichtig herausgestellt. Mit ihnen lassen sich schnelle Umfassungsbewegungen ausführen, was diesmal nicht in dem gebotenen Maße möglich war. Auch für ruhige Zeiten sind derartige Hundertschaften ausgezeichnet verwendbar. In größeren oder kleineren Trupps können Beamte je nach Lage schnell auch in entfernte Dörfer auf das jetzt besonders schutzbedürftige flache Land und als Flurschutzstreifen entsandt werden.

Als dringendes Bedürfnis für das Nachrichtenwesen hat sich die Verwendung der Luftaufklärung herausgestellt. Sie fehlte infolge des Verbots durch die Entente vollständig. Durch die Verwendung einiger Flugzeuge wäre viel schneller Klarheit über die Lage gewonnen worden. Die Zerstörung ungeheurer Werte hätte sich verhindern lassen. Die Verbindung mit den abgeschnittenen Teilen wäre schnell hergestellt worden. Die Entente verbietet leider noch immer die Verwendung von Polizeiflugzeugen unter Hinweis auf Artikel 198 des Friedensvertrages, der sich nach deutscher Auffassung lediglich auf die militärische Luftfahrt beziehen kann. Eine Luftpolizei wird gerade durch den Friedensvertrag gefordert (Art. 319). Daß der Entente der Begriff des „unbewaffneten Polizeiflugzeuges“ nicht unbekannt ist, beweist der von ihr anerkannte Artikel 31 der Internationalen Luftfahrkonvention, in der zwischen Heeresluftfahrzeugen und solchen für Polizei- und Zollzwecke unterschieden wird. In den Polizeien des Auslandes, besonders in den Vereinigten Staaten, hat sich das Flugzeug in friedlichem Polizeidienst außerordentlich bewährt.

Der Aufbruch hat die Notwendigkeit gleichmäßiger und fester Ausbildung der Polizeibeamten gezeigt. Dabei muß die Beamtenschaft außer für den ordentlichen Polizeidienst auch für derartige Kämpfe ausgebildet sein. Sie braucht Vorschriften, nach denen sie sich dabei richten kann, und zwar, entsprechend den ersten in diesem Sinne bereits ergangenen Bestimmungen nicht die Vorschriften der Armee oder des Reichsheeres, sondern solche, die auf den besonderen Aufgaben und Verhältnissen der Polizei aufgebaut sind.

Die Notwendigkeit einer straffen Disziplin, die seitens des Ministeriums von Anfang an betont und mit allem Nachdruck vertreten worden ist, hat sich auch bei diesen Kämpfen erneut gezeigt. Die beteiligte Beamtenschaft hat sich hierbei selbst davon überzeugt, daß ein Mangel oder eine Lässigkeit in dieser Beziehung für den gesamten Polizeikörper wie für jeden einzelnen traurige Folgen nach sich ziehen muß.

Auf dem Gebiete der Verwaltung war für den Fall von Unruhen schon durch einen Erlaß vom 23. Februar 1921 Vorkehrung getroffen. Darin heißt es:

„Die Verwendung der Polizeikörper außerhalb des Standortes erfordert die Begleitung von Verwaltungsbeamten. Da derartige Maßnahmen nötigenfalls mit größter Beschleunigung zu treffen sind, so ersuche ich, schon jetzt zu bestimmen, welche Verwaltungsbeamten die Polizeikörper bei Verwendung außerhalb des Standortes zu begleiten haben. Für die Zeit dieser Verwendung sowie für die Dauer des auf Grund des Art. 48 der Verfassung des Deutschen Reiches erklärten Ausnahmezustandes unterstehen die Verwaltungsbeamten außer ihren Verwaltungsbehörden auch dem Führer des Polizeikörpers. Die Verwaltungsbeamten sind demnach verpflichtet, während dieser Zeit den Anordnungen der Führer Folge zu leisten.“

Die gleichwohl hervorgetretenen Schwierigkeiten werden noch durch Sondervorschriften zu beseitigen sein.

Diese in großen Unruhen wiedergegebenen Erfahrungen, sowie zahlreiche weitere Einzelheiten, die rein polizeitechnische Fragen betreffen, werden bei dem fortschreitenden Ausbau der Organisation Berücksichtigung finden.

V. Schlußwort.

Die Aufstandsbewegung in Mitteldeutschland hat klar und deutlich bewiesen, daß Reich und Staat starker, zuverlässiger Machtmittel bedürfen, um die Ruhe, Sicherheit und Ordnung aufrecht zu erhalten. Besonders klar ist zutage getreten, daß neben dem auf 100 000 Mann beschränkten Reichsheer starke und gut organisierte Polizeikräfte unbedingt notwendig sind. Da die Führer der verbrecherischen Elemente ihre Aufrührerversuche sobald noch nicht aufgeben werden, ist es ein Gebot der Selbsterhaltung, der Entente gegenüber die Notwendigkeiten einer starken Polizei, die nach Aufbau, Gliederung und Bewaffnung den ihr heute zufallenden Aufgaben voll gewachsen ist, immer wieder zu betonen. Die preußische Staatsregierung kann es für sich in Anspruch nehmen, in loyalster Weise den Forderungen des Vielverbandes nachkommend, die Neuordnung der Polizei durchgeführt zu haben. Sache von Staat und Reich muß es sein, dafür zu sorgen, daß die dauernden Beanstandungen, die der Vielverband trotz restloser Erfüllung seiner Auflagen in bezug auf die Polizei erhebt, endlich beseitigt werden. Nachdem bereits bis an die Grenze des Möglichen nachgegeben worden ist, muß die im Gange befindliche Umbildung der Polizei vor weiteren Eingriffen bewahrt bleiben, wenn nicht Staat und Reich in ihrem Bestande gefährdet werden sollen.

Die Haltung der Schutzpolizeibeamten bei der Unterdrückung der Unruhen ist hoher Anerkennung wert, zumal die schweren Kämpfe schmerzliche Verluste in ihren Reihen gefordert haben. Auf der anderen Seite hat es sich wieder gezeigt, daß der Staat an die Schutzpolizei hinsichtlich der Gefährdung, der körperlichen Leistungen und des Einsatzes der ganzen Persönlichkeit außerordentlich große Anforderungen stellt. Dem muß auch die rechtliche und wirtschaftliche Stellung der Schutzpolizeibeamten entsprechen.

Die Angehörigen der Schutzpolizei sind zurzeit, soweit sie nicht aus den ehemaligen blauen Polizeibeamten hervorgegangen sind, keine Staatsbeamten, sondern stehen in einem privatrechtlichen, in vieler Hinsicht allerdings beamtenähnlichen Dienstverhältnis zum Staat. Ihre Rechte und Pflichten bestimmen sich nach dem von ihnen seinerzeit unterschriebenen Verpflichtungsscheine und nach den maßgebenden Vorschriften des Ministers des Innern. Dieses Rechtsverhältnis schließt erhebliche Unklarheiten und Unsicherheiten ein, so daß die Polizeibeamten mit Recht erwarten, baldmöglichst in ein Staatsbeamtenverhältnis mit klar umschriebenen Rechten und Pflichten überführt zu werden.

Nachdem durch die Genehmigung des Etats der Schutzpolizei in der Preussischen Landesversammlung die Voraussetzung für die Anstellung geschaffen ist, soll die Aushändigung der Bestallungsurkunde an jeden einzelnen Beamten erfolgen, sobald die bereits eingeleiteten Verhandlungen mit dem Reiche, dem wegen seines hohen Kostenzuschusses ein gewisser Einfluß zugestanden werden mußte, zum Abschluß gelangt sind.

Der besondere Charakter der Schutzpolizei, insbesondere die Notwendigkeit, die Beamten in geschlossenen Verbänden verwenden zu können und die Unmöglichkeit, sie lebenslänglich anzustellen, hat zur Folge, daß das allgemeine Staatsbeamtenrecht auf die Schutzpolizeibeamten nicht uneingeschränkt Anwendung finden kann. Eine baldige gesetzliche Regelung der rechtlichen und wirtschaftlichen Stellung der Schutzpolizeibeamten ist deshalb erforderlich.

Die Geschichte der alten Schutzmannschaft hat ferner bewiesen, daß eine Beamten-schaft zunächst in ihrer Dienstfreudigkeit, dann aber auch in ihrer Leistungsfähigkeit zurückgeht, wenn nicht der Staat freiwillig und rechtzeitig eine ausreichende wirtschaftliche Versorgung der Beamten gewährleistet. Diese wirtschaftliche Sicherstellung der Polizeibeamten auch über die Schutzpolizei hinaus ist eine selbstverständliche Pflicht des Staates, aber auch ein Gebot der Klugheit, da sonst Gewissenhaftigkeit, Pflicht-eifer und Selbstzucht im Kampfe ums Dasein schwinden müssen.

Die hier in Rede stehende Schutzpolizei ist weit mehr als irgend eine andere Beamten-schaft persönlichen Gefahren ausgesetzt. Dies gilt auch von den Angehörigen des Reichsheeres, da das Militär zur Bekämpfung von Unruhen erst in letzter Linie in Betracht kommt. Den Polizeibeamten muß daher im Falle einer Dienst-beschädigung mindestens die gleiche Versorgung gewährleistet werden, wie sie durch das Reichsverorgungsgesetz vom 12. Mai 1920 in Verbindung mit dem Wehrmacht-Verorgungsgesetz für die Angehörigen der Reichswehr vorgesehen ist.

Da ferner die Beamten der Schutzpolizei nicht auf Lebenszeit, sondern nur auf eine Pflichtdienstzeit von etwa 12 Jahren angestellt werden, sind ihnen für den Fall des Ausscheidens aus der Polizei gleichartige Versorgungsansprüche einzuräumen, wie sie das Wehrmacht-Verorgungsgesetz zur Erleichterung des Überganges in einen anderen Beruf für die Reichswehrangehörigen vorsieht.

Das geplante Polizei-Verorgungsgesetz kann allerdings erst erlassen werden, wenn das Wehrmacht-Verorgungsgesetz endgültig verabschiedet ist, da es sich an dieses bei aller Verschiedenheit zwischen Polizei und Reichswehr vielfach wird anlehnen müssen.

Für die Unterbringung der ausscheidenden Beamten kommen in erster Linie die Stellen innerhalb der staatlichen Polizeiverwaltung mit Einschluß der Landjägerei selbst in Frage. Darüber hinaus sieht der Entwurf des neuen Polizeiverwaltungs-Gesetzes eine Verpflichtung für die kommunalen Polizeiverwaltungen vor, ihre Beamten ausschließlich der Schutzpolizei zu entnehmen.

Im übrigen wird den Beamten eine andere Verwendung im Staatsdienst oder der Übergang in einen bürgerlichen Beruf nach Möglichkeit erleichtert werden durch Erteilung des Zivildienstscheines und durch fachliche wie allgemeine Ausbildung während der Dienstzeit. Ferner ist Gewährung laufender und einmaliger Übergangsgeldbeträge nebst Kinder- und Teuerungszuschlägen sowie schließlich die einer Reichsbürgerschaft zur Erleichterung ländlicher Ansiedlung vorgesehen.

Für die Polizeioffiziere, für die im Gegensatz zu den anderen Beamten der Schutz-polizei der Dienst als Lebensstellung anzusehen ist, soll das künftige Polizei-Verfor-gungsgesetz die Gewährung eines lebenslänglichen Ruhegehalts nach einer Gesamt-dienstzeit von mindestens 10 Jahren bringen. Abgesehen davon soll aber auch den Polizeioffizieren der Übergang in andere Polizeidienstzweige oder anderweitigen Staats-dienst, wie in einen bürgerlichen Beruf erleichtert werden.

Bis zu dieser endgültigen gesetzlichen Regelung ist jedoch für die ausscheidenden Schutzpolizeiangehörigen bereits durch vorläufige Vorschriften gesorgt.

Die Beamten der Schutzpolizei erhalten freie ärztliche Versorgung durch beamtete Polizeiärzte nebst Sanitäts-Unterbeamteten und durch Einrichtung von Kranken-stationen, schließlich eines Polizei-Krankenhauses in Berlin. Auch den Familien wird Entsprechendes gewährt.

Die Beamten der Schutzpolizei, die aus Anlaß von Unruhen oder dergl. Dienst-beschädigungen oder den Tod erleiden, sind schon jetzt den Vollbeamten entsprechend gesichert. Schon anläßlich der Unruhen im März 1920 erging ein gemeinsamer Erlass der preussischen Minister des Innern und der Finanzen vom 22. 3. 1919 (Ic 175 M. d. F.), nach dem auf solche Beamte die Bestimmungen des Gesetzes betreffend die Fürsorge für Beamte infolge Betriebsunfällen vom 2. Juni 1902 (Gesetzsamml. S. 153) anzuwenden sind. Diese Vorschrift gilt noch heute. Hiernach haben die

Betroffenen und ihre Hinterbliebenen bei Dienstunfällen infolge von Unruhen und dergl. Anspruch auf Versorgung (Ruhegehalt, Sterbegeld, Hinterbliebenenrente) im Rahmen des Gesetzes vom 2. Juni 1902.

Wird ein Angehöriger der Schutzpolizei aus sonstigen Gründen dauernd polizeidienstunfähig, so daß er ausscheiden muß, so können nach § 32 Abs. 2 des Beamten-dienstleistungsgesetzes vom 17. Dezember 1920 (Gesetzsamml. 1921 S. 135 ff.) bis zum Erlass eines Polizeiverfügungsgesetzes die Bestimmungen des Zivildienstleistungsgesetzes vom 27. 3. 1872 (Gesetzsamml. S. 268), 27. 5. 1907 (Gesetzsamml. S. 95) Anwendung finden.

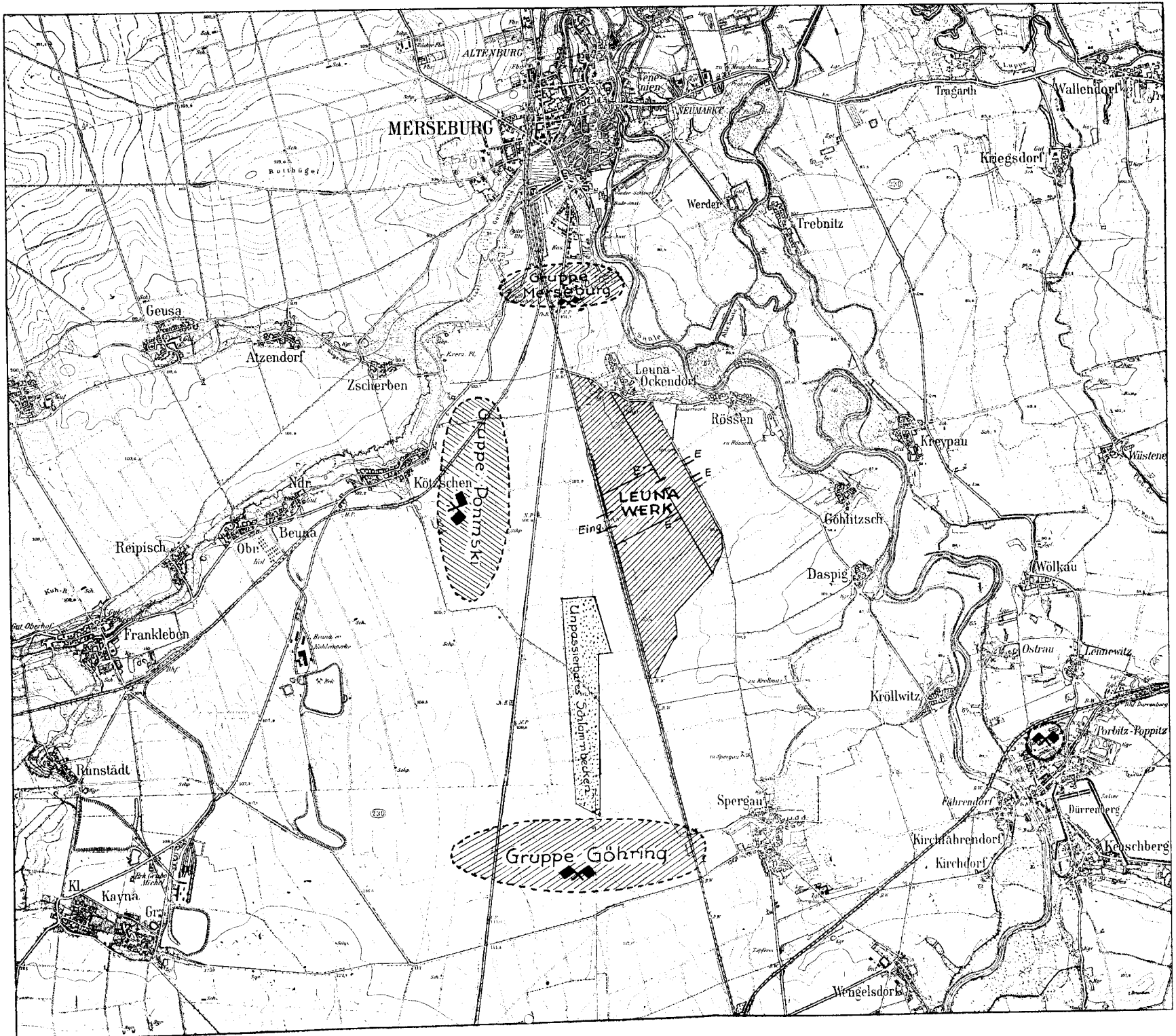
Die Fürsorge für die Wittven und Waisen der Schutzpolizeiangehörigen ist, soweit nicht nach Vorstehendem das Gesetz betreffend die Fürsorge für Beamte infolge von Betriebsunfällen vom 2. Juni 1902 zur Anwendung kommt, im § 32 des Beamten-dienstleistungsgesetzes vom 17. 12. 1920 ebenfalls geregelt.

Somit ist gegenwärtig die Versorgung und Pensionierung der Angehörigen der Schutzpolizei genau entsprechend den für die Staatsbeamten geltenden Vorschriften geordnet. Die den besonderen Gefahren der Schutzpolizei Rechnung tragende *w e i t e r g e h e n d e* Fürsorge aber soll das neue Polizei-Versorgungsgesetz bringen.

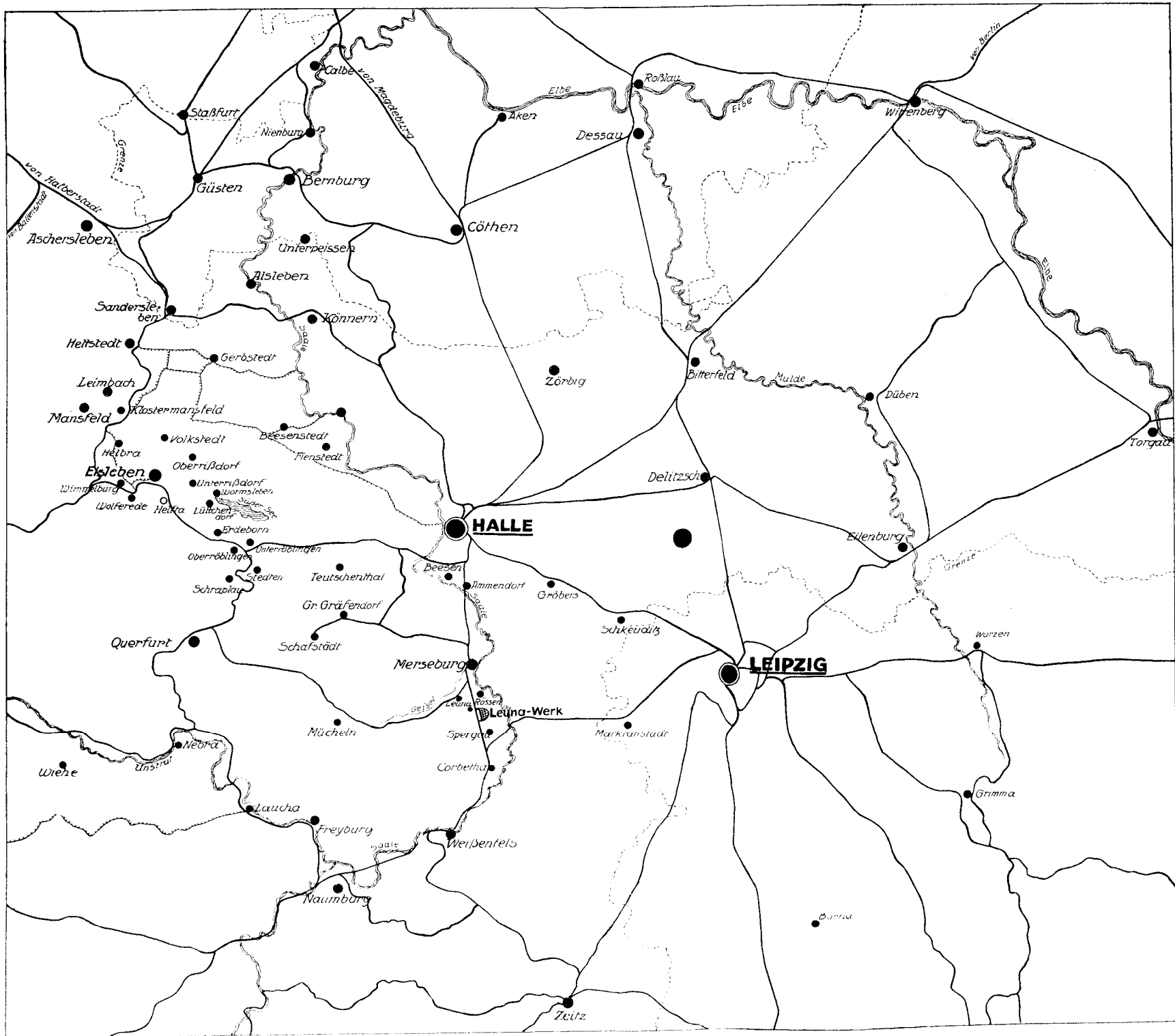
Der Dank, den das Volk der gesamten Polizeibeamtenschaft für ihre allenthalben bewiesene aufopferungsvolle Hingabe schuldet, möge in den kommenden Gesetzen über die Rechte und Pflichten der Polizeibeamten zum Ausdruck kommen. Dann wird die Polizei in gesicherter Stellung, vor wirtschaftlicher Notlage bewahrt, ihren schweren, aufreibenden und verantwortungsvollen Dienst zum Wohle des Vaterlandes aufs Beste versehen.



Anlage 1.



Anlage 2.



Anlage 3.

Gesamtverluste der Schutzpolizei von 21. März bis einschließlich 31. März 1921.

Tot: 24 Beamte, darunter 2 B. i. D.
Verwundet: 53 Beamte, darunter 2 B. i. D.
Vermißt: 1 B. i. U.

Gefangene und eingebrachte Waffen.

Gefangene: einschließlich der Festgenommenen 3470.
Gewehre: 1250.
Pistolen: 10.
Maschinengewehre: 30.
Munition: 3200.
Personenkraftwagen: 3.
Lastkraftwagen: 11. Außerdem eine große Anzahl von zurückgegebenen.
Sanka-Wagen: 1.
Anhänger: 1.
Pferde-Fahrzeuge: 35.